

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Druckdatum: 19.06.2020




überarbeitet am: 17.10.2014

Handelsname: Pantacoat

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Pantacoat
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Korrosionsschutzmittel, Schutzanstrich/Beschichtungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen
Telefon: +49 (0)421 – 520 80 780, Fax: +49 (0)421 – 520 80 789, Email: info@panteraproduct.de
- 1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle:**
Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon 0551 / 19 240

***2 Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Flam. Liq. 2; H225
STOT SE 3; H336
Aqua chronic 2; H411
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
F+; R12
R66
R67
N; R51/53
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnungselemente (CLP)
-   
GHS02 GHS07 GHS09
- Signalwort** Gefahr
Gefahrenhinweise
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Sicherheitshinweise**
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Enthält:** Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Zusätzlicher Text:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)


F+ Hochentzündlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S23 Dampf nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zünd-Quellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Gemische:

Bezeichnung	Gehalt (% m/m)	CAS: EC: Index	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)
Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch	10-25	64742-89-8 265-192-2 649-267-00-0	F, R11 Xn, R65 R66, R67 N, R51/53	Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Chronic 2; H411
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	10-25	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2	R10, Xn; R65, R66, R67, N; R51/53	Flam. Liq. 3; H226, Asp. Tox. 1; H304, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Propan	10-25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280
Isobutan	25-50	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: dichter schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung Achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

***7 Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffidentität		Arbeitsplatz	Grenzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch	64742-89-8	/	1.500	2(II)	AGS
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff, behandelt, schwer	64742-48-9	/	600	2(II)	AGS
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4(II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4(II)	DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX. Kennfarbe braun, gemäß EN371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereit halten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (max. Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und

Köperschutz Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Allgemeine Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	Braun				
Geruch	Charakteristisch				
Flammpunkt	Ca. -80	°C			Isobutan
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %			Kohlenwasserstoffg.
Obere Explosionsgrenze	10,8	Vol. %			Propan
Dichte	Ca. 0,826	g/cm ³			Wirkstoff
Wasserlöslichkeit	Wenig mischbar				
Organische Lösemittel	38,57	%			
VOC	518,46	g/l			
VOC	74,49	%			

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

***10 Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Thermische Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)
 Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer LD50 > 6.500 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Naphta (Erdöl), wasserstoffbehandelt, niedrig siedend LC50 > 12 ppm (Ratte, 4h)

Akute dermale Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer LD50 > 3.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 Kann Reizungen hervorrufen.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.
 Keine Daten verfügbar.

Weitere Information

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer LL0 (96h) 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer LL0 (96h) 10.000 mg/l

Toxizität gegenüber anderen Wassertieren:

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch LC50 1 – 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer: 67 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer: 70 % 32 d; Leicht biologisch abbaubar.

Naphta, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend: Chemischer Sauerstoffbedarf ist 3.500 g O2/g Substanz

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend: log Pow 3-6, log Kow 3-6

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gem. den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

ADR		
UN-Nummer		1950
Bezeichnung des Gutes		DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse		2
Verpackungsgruppe		--
Klassifizierungscode		5F
Etiketten		2.1
Begrenzte und freigestellte Menge		1 L
Tunnelbeschränkungscode		(D)
Umweltgefährdend		ja
RID		
UN-Nummer		1950
Bezeichnung des Gutes		DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse		2
Verpackungsgruppe		--
Klassifizierungscode		5F
Nummer z. Kennzeichnung d. Gefahr		23
Etiketten		2.1
Begrenzte Menge		LQ2
Umweltgefährdend		ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		
Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8		

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):	Menge 1	Menge 2
Hochentzündlich	10 t	50 t
Erdölerzeugnisse	2.500 t	25.000 t
Umweltgefährlich	200 t	500 t

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich
 R11 Leichtentzündlich.
 R12 Hochentzündlich.
 R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen sind mit * gekennzeichnet

Überprüft ohne Änderungen 05.10.2016. Überprüft ohne Änderungen 23.10.2018.